

**DE**

Brüssel, den 21. Dezember 2020

|  |
| --- |
| **556. PLENARTAGUNG2./3. Dezember 2020ÜBERSICHT ÜBER DIE VERABSCHIEDETEN STELLUNGNAHMEN** |
| **Dieses Dokument kann in den Amtssprachen auf den Internetseiten des EWSA unter folgender Adresse abgerufen werden:**<https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/plenary-session-summaries>**Die aufgeführten Stellungnahmen können online über die Suchmaschine des EWSA abgerufen werden:**<https://dmsearch.eesc.europa.eu/search/opinion> |

**Inhalt:**

[**1.** **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH** 3](#_Toc59112935)

[**2.** **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMEHALT** 5](#_Toc59112936)

[**3.** **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT** 6](#_Toc59112937)

[**4.** **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT** 12](#_Toc59112938)

[**5.** **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT** 13](#_Toc59112939)

Die Plenartagung vom 2./3. Dezember 2020 stand im Zeichen der Video-Zuschaltung von **Sinéad Burke**, Verfechterin der Rechte von Menschen mit Behinderungen und Direktorin von „Tilting the Lens“, sowie von **Margrethe Vestager**, Exekutiv-Vizepräsidentin der Europäischen Kommission – Ein Europa für das digitale Zeitalter.

Folgende Stellungnahmen wurden auf der Plenartagung verabschiedet:

# **BINNENMARKT, PRODUKTION, VERBRAUCH**

* ***Umstellung auf eine grüne und digitale Wirtschaft in Europa: nötige rechtliche Vorgaben und die Rolle der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft***

**Hauptberichterstatterin:** Lucie Studničná (Gruppe Arbeitnehmer – CZ)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des Europäischen Parlaments

EESC-2020-03642-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA

## ist der Auffassung, dass unbedingt auf die Komplementarität zwischen Klimawandel, politischen Maßnahmen zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und sozialer Verantwortung von Unternehmen gesetzt werden muss. Die kreislauforientierten Merkmale der Energieversorgung aus erneuerbaren Energien sind herauszustellen;

## betont, dass für den industriellen Wandel Arbeitgeber, Unternehmer und das Engagement der Privatwirtschaft als dynamisches Element im Strukturwandel unverzichtbar sind. Innovationen gehen in Europa typischerweise von kleinen Einheiten aus. Deshalb sollte schwerpunktmäßig ein KMU-freundliches Umfeld geschaffen und das Potenzial kleiner und mittlerer Unternehmen gefördert werden, die hochwertige wissensbasierte Dienstleistungen anbieten. Auch die Erfahrungen sozialwirtschaftlicher Unternehmen und Organisationen sollten genutzt werden;

## empfiehlt den europäischen und nationalen Institutionen neue Lenkungsstrukturen, die eine aktive Beteiligung der lokalen Wirtschaft, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft an der Gestaltung und Umsetzung von fairen Maßnahmen für einen sozial gerechten Wandel ermöglichen;

## empfiehlt, neue, verbesserte, quantitative Indikatoren in das Europäische Semester aufzunehmen, die ergänzend soziale, wirtschaftliche und ökologische Gegebenheiten abbilden, um alle Prinzipien der europäischen Säule sozialer Rechte zu erfassen und zu verfolgen.

***Ansprechpartnerin:*** *Silvia Staffa*

*(Tel.: 00 32 2 546 83 78 – E-Mail:* *Silvia.Staffa@eesc.europa.eu**)*

* ***Grenzüberschreitende Zahlungen/Kodifizierung***

**Berichterstatter:** Gonçalo Lobo Xavier (Gruppe Arbeitgeber – PT)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 323 final – 2020/0145 (COD)

EESC-2020-04216-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA

## begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zu grenzüberschreitenden Zahlungen in der Union. Er dient dem Ziel, die Kosten für grenzüberschreitende Zahlungen in Euro zu senken und die Gebühren für die Währungsumrechnung transparenter zu machen.

## Er stimmt zu, dass die Kommission auch weitere Möglichkeiten (und deren technische Durchführbarkeit) prüft, die Regelung der Gleichheit der Entgelte auf alle Währungen der Union auszudehnen und die Transparenz und Vergleichbarkeit der Währungsumrechnungsentgelte weiter zu verbessern.

***Ansprechpartnerin:*** *Marie-Laurence Drillon*

*(Tel.: 00 32 2 546 83 20 – E-Mail:* *Marie-Laurence.Drillon@eesc.europa.eu**)*

# **WIRTSCHAFTS- UND WÄHRUNGSUNION, WIRTSCHAFTLICHER UND SOZIALER ZUSAMMEHALT**

* ***Zeitlich befristete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Mehrwertsteuer für COVID-19-Impfstoffe***

**Referenzdokumente:** Stellungnahme der Kategorie C

COM(2020) 688 final – 2020/0311 (CNS)

EESC-2020-05307-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA unterstützt den Vorschlag der Europäischen Kommission. In Bezug auf Bemerkungen und Empfehlungen in der Sache verweist der EWSA auf seine einschlägige Stellungnahme zu der *Fristenverlängerung im Bereich der Steuervorschriften aufgrund der COVID-19-Krise*, die am 10. Juni 2020 verabschiedet wurde[[1]](#footnote-2).

***Ansprechpartner:*** *Juri Soosaar*

*(Tel.: 00 32 2 546 96 28 – E-Mail:* *Juri.Soosaar@eesc.europa.eu**)*

* ***Aufstockung des Kapitals des Europäischen Investitionsfonds (2020)***

**Referenzdokument:** Stellungnahme der Kategorie C

COM(2020) 774 final – 2020/0343 COD

EESC-2020-05452-00-01-AC

**Kernaussagen**

Da der Ausschuss dem Vorschlag inhaltlich zustimmt und bereits seine Standpunkte zu dem Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms „InvestEU“ geäußert hat, beschloss er, eine befürwortende Stellungnahme zu dem vorgeschlagenen Text abzugeben.

***Ansprechpartnerin:*** *Krisztina Perlaky-Tóth*

*(Tel.: 00 32 2 546 97 40 – E-Mail:* *Krisztina.PerlakyToth@eesc.europa.eu**)*

# **BESCHÄFTIGUNG, SOZIALFRAGEN, UNIONSBÜRGERSCHAFT**

* ***Eine EU-Strategie für bessere grüne Fähigkeiten und Kompetenzen für alle***

**Hauptberichterstatterin:** Tatjana Babrauskienė (Gruppe Arbeitnehmer – LT)

**Referenzdokumente:** Initiativstellungnahme

EESC-2020-01255-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA

### unterstreicht, dass wir alle die Pflicht haben, uns ökologisch verantwortungsbewusst zu verhalten und dass eine nachhaltige ökologische Entwicklung einen drastischen Wandel unserer Gesellschaften erfordert;

### ist der Ansicht, dass grüne Kompetenzen, ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln und nachhaltige Entwicklung allgemein in die Lernergebnisse im Rahmen des formalen, informellen und nichtformalen Lernens aller Altersgruppen eingebunden werden sollten;

### dringt auf die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen und des ersten Grundsatzes der europäischen Säule sozialer Rechte unter Einbeziehung der Sozialpartner;

### fordert, dass umweltpolitische Maßnahmen stärker mit beschäftigungs- und bildungspolitischen Maßnahmen verknüpft werden sollten;

### fordert die Aufstellung nationaler Strategien, die auf die Bildung im Bereich ökologisch verantwortungsbewusstes Handeln und grüne Kompetenzen sowie proaktive Weiterqualifizierung und Umschulung ausgerichtet sind, um den gerechten Übergang zu einer grünen Wirtschaft für alle zu erleichtern;

### ist der Ansicht, dass umfassende Strategien entwickelt und Finanzmittel bereitgestellt werden sollten, um die berufliche Erstausbildung und Weiterbildung von Lehrkräften und Ausbildern im Bereich Umweltschutz sowie Fortbildungen zu grünen Kompetenzen und Fertigkeiten zu fördern;

### begrüßt, dass die europäische Kompetenzagenda 2020 auf grüne Kompetenzen ausgerichtet ist, bedauert allerdings das Fehlen einer Zielvorgabe zu dem Anteil der Erwachsenen, die eine Schulung in zumindest grundlegenden grünen Kompetenzen und Fertigkeiten absolvieren;

### begrüßt die Absicht der Kommission, einen europäischen Kompetenzrahmen einzurichten, wie im europäischen Grünen Deal angekündigt, und empfiehlt, dass dieser Kompetenzrahmen auf das formale, informelle und nichtformale Lernen im Rahmen der Methode der offenen Koordinierung unter Einbindung der Interessenträger anwendbar sein sollte;

### fordert die Europäische Kommission auf, die Forschung zur Entwicklung grüner Kompetenzen und Fertigkeiten in den Mitgliedstaaten zu verstärken und ihre politische Strategie darauf aufzubauen;

### empfiehlt eine intensivere Zusammenarbeit zwischen den Ratsformationen „Bildung“, „Beschäftigung“ und „Umwelt“, damit die Entscheidungsträger auf oberster Ebene eine Brücke zwischen der Bekämpfung des Klimawandels und der Bedeutung der Vermittlung grüner Kompetenzen und Fertigkeiten für alle schlagen;

### fordert eine umfassende Strategie auf EU-Ebene, etwa in Form einer Empfehlung des Rates. Gegenstand einer solchen Strategie sollten die Verbesserung der allgemeinen und beruflichen Bildung im Bereich der grünen Kompetenzen und Fertigkeiten, die Entwicklung von Strategien für grüne Schulen und die Weiterqualifizierung und Umschulung hin zu Fertigkeiten sein, die für den Umweltschutz, die Gesellschaft und die Ökologisierung der Wirtschaft erforderlich sind.

***Ansprechpartner:*** *Jean-Marie Rogue*

*(Tel.: 0032 2 546 8909 – E-Mail:* *jeanmarie.rogue@eesc.europa.eu**)*

* ***Notwendige Gewährleistung der praktischen Ausübung des Wahlrechts durch Menschen mit Behinderungen bei der Wahl zum EP***

**Berichterstatter:** Krzysztof Pater (Gruppe Vielfalt Europa – PL)

**Referenzdokumente:** Initiativstellungnahme

EESC-2020-01950-00-00-AC

**Kernaussagen**

In jedem der 27 EU-Mitgliedstaaten gibt es Vorschriften oder organisatorische Regelungen, die einen Teil der Wählerinnen und Wähler mit Behinderungen von der Teilnahme an den Wahlen zum Europäisches Parlament ausschließen.

Mit zunehmender Bevölkerungsalterung wird es in den kommenden Jahren zu einem stetigen Anstieg der Zahl der Menschen kommen, die ihr Wahlrecht nicht wahrnehmen können. Davon betroffen sind Menschen, die zu Hause oder in einer Langzeitpflegeeinrichtung leben, vorübergehend hospitalisierte Patientinnen und Patienten, solche die zu Hause behandelt werden bzw. Rehabilitationsmaßnahmen absolvieren sowie Menschen, die sich aufgrund epidemiologischer Risiken in Isolation oder Quarantäne befinden.

Der EWSA hält dies für nicht hinnehmbar und sieht darin einen Widerspruch zu den grundlegenden Werten der EU, zu den Bestimmungen der EU-Verträge und zu zahlreichen völkerrechtlichen und politischen Vereinbarungen, wie dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte und den Empfehlungen des Ministerkomitees des Europarates.

Der EWSA fordert das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und die Mitgliedstaaten auf, den Akt zur Einführung von Wahlen der Mitglieder des Europäischen Parlaments von 1976 dringend zu ändern und grundsätzlich festzustellen, dass diese Wahlen allgemein, unmittelbar und geheim sind. Dadurch könnten EU-weit Standards angewandt werden, die Menschen mit Behinderungen die Ausübung ihres Wahlrechts ermöglichen. Diese Standards müssten mindestens Folgendes umfassen:

### das Verbot eines Wahlrechtsausschlusses bei den Wahlen zum Europäischen Parlament aufgrund einer Behinderung oder des Gesundheitszustands;

### die Pflicht zur Bereitstellung von Informationen über die Abstimmungsmodalitäten in barrierefreier Form;

### die Möglichkeit für Menschen, die das Wahllokal aufgrund ihrer Behinderung nicht aufsuchen können, außerhalb des Wahllokals eigenständig abzustimmen;

### das Angebot von Lösungen, die es Menschen mit Behinderungen mit erheblichem Unterstützungsbedarf – Taubblinde, Blinde, Sehbehinderte oder Menschen mit verminderter manueller Geschicklichkeit –, ermöglichen würden, eigenständig und ohne Hilfsperson zu wählen;

### die Möglichkeit, zu einem anderen Wahllokal zu wechseln, das den Bedürfnissen von Wählern mit Behinderungen besser gerecht wird;

### das Recht einer Person, eine Hilfsperson zur Unterstützung bei der Ausübung des Wahlrechts frei zu wählen.

Die Umsetzung dieser Regeln lässt den Mitgliedstaaten zwar weiterhin einen weiten Ermessensspielraum, doch würde sie immerhin gewährleisten, dass ab 2024 alle Unionsbürgerinnen und -bürger unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit oder ihrem Wohnsitzland ihr Recht zur Wahl ihres EP-Abgeordneten faktisch ausüben können.

***Ansprechpartnerin:*** *Valeria Atzori*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 74 – E-Mail:* *Valeria.Atzori@eesc.europa.eu**)*

* ***Grundsätze für öffentliche Dienstleistungen/Stabilität der freiheitlich-demokratischen Grundordnung***

**Berichterstatter:** Christian Moos (Gruppe Vielfalt Europa – DE)

**Mitberichterstatter:** Philip von Brockdorff (Gruppe Arbeitnehmer – MT)

**Referenzdokument:** Sondierungsstellungnahme auf Ersuchen des deutschen Ratsvorsitzes

EESC-2020-02236-00-00-AC

**Kernaussagen**

In dieser Stellungnahme sollen Kriterien und europäische Empfehlungen dazu aufgestellt werden, wie öffentliche Dienste als Stabilisatoren für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit wirken können.

Der EWSA bekräftigt die grundlegende Bedeutung gut funktionierender öffentlicher Dienste für die Verteidigung der zentralen Werte der EU. Durch die Gewährleistung des gleichberechtigten, universellen Zugangs aller Bürger einschließlich schutzbedürftiger und benachteiligter Gruppen zu diesen Diensten tragen sie zu sozialem Fortschritt und zu einer lebendigen Gesellschaft bei. Effektive öffentliche Dienste können eine entscheidende Rolle als „automatische Stabilisatoren“ in Krisenzeiten spielen, die in den letzten Jahren immer häufiger auftraten, z. B. in den Bereichen Sicherheit, Wirtschaft, Asyl, Umwelt, Klima und Gesundheit.

Die COVID-19-Krise zeigt, wie ein überlastetes Gesundheitssystem zu Verletzungen der Menschenwürde führen kann. Jahrelange Sparmaßnahmen haben auch die öffentlichen Dienste betroffen und ihre Wirksamkeit geschmälert. Effizienz meint nicht einen „schlanken Staat“, denn schlecht funktionierende öffentliche Dienste verursachen hohe gesellschaftliche und wirtschaftliche Kosten. Die Pandemie zeigt, dass öffentliche Dienste über genügend fachlich geschulte und kompetente Beschäftigte, Ressourcen und Reserven verfügen müssen. Der grundlegende Charakter von Gemeinwohlaufgaben rechtfertigt eine angemessene Bezahlung und die EU-weite Anwendung sozialer Mindeststandards auf die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes.

Wenngleich die Mitgliedstaaten die alleinige Zuständigkeit für ihre öffentlichen Dienste haben, regt der EWSA die Beachtung gemeinsamer europäischer Grundsätze an, darunter folgender:

### Die in den EU-Verträgen verankerten europäischen Werte und die „Kopenhagener Kriterien“ bilden eine notwendige Grundlage für eine gute Verwaltungspraxis in der EU und ihren Mitgliedstaaten.

### Bei allen öffentlichen Diensten sollten die Grundsätze der Objektivität, Integrität, Neutralität, Anwendung von Recht und Ordnung und Transparenz, der Achtung anderer und des Eintretens für die Europäische Union und ihre Bürgerinnen und Bürger konsequent eingehalten werden.

### Das Recht auf eine gute Verwaltung stärkt das Vertrauen in der Gesellschaft. Transparente öffentliche Dienste gewährleisten eine unabhängige Aufsicht und tragen zum Kampf gegen Korruption bei.

### Öffentliche Dienste haben eine Schutzfunktion in Bezug auf die Rechtsstaatlichkeit. Beschäftigte der öffentlichen Dienste müssen so geschützt und abgesichert sein, dass sie unrechtmäßigen Dienstanweisungen die Folge verweigern können.

### Öffentliche Dienste müssen den freien Zugang zu Informationen erlauben und ungeachtet der Digitalisierung für jedermann den persönlichen Kontakt zur Verwaltung zulassen.

### Öffentliche Dienste müssen auf europäischer Ebene interoperabel sein. Unter den öffentlichen Diensten der einzelnen Mitgliedstaaten sollte die Möglichkeit von Personalaustausch und Jobrotation bestehen. Alle öffentlichen Dienste, die an der Vergabe europäischer Gelder beteiligt sind, müssen die Grundsätze für den öffentlichen Dienst einhalten und umsetzen.

***Ansprechpartner:*** *Jean-Marie Rogue*

(Tel.: 0032 2 546 8909 – E-Mail: *jeanmarie.rogue@eesc.europa.eu*)

* ***EU-Agenda zur Drogenbekämpfung und Aktionsplan für den Zeitraum 2021–2025***

**Hauptberichterstatter:** Ákos Topolánszky (Gruppe Vielfalt Europa – HU)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 606 final

EESC-2020-04256-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA betrachtet das Programm, in dem der bisherige ausgewogene, faktengestützte, konsensgetragene und daher positiv bewertete Ansatz für die Drogenpolitik aufgegeben wurde, in seiner derzeitigen Form als einen erheblichen Rückschritt.

Der EWSA begrüßt den Beschluss der Horizontalen Arbeitsgruppe „Drogen“ des Europäischen Rates vom 28. September, in dem der deutsche Ratsvorsitz aufgefordert wird, das Dokument der Europäischen Kommission bis Dezember zu überarbeiten. Der EWSA ist fest davon überzeugt, dass dieser fachliche und politische Ansatz, der die konsensgetragene Grundlage der vorherigen Drogenstrategie war, mit dieser zehnten Drogenstrategie der EU weiterverfolgt und ausgebaut werden sollte.

Der EWSA empfiehlt, das Gleichgewicht zwischen Maßnahmen zur Nachfragereduzierung und zur Schadensminimierung in der neuen europäischen Drogenstrategie sowie dem neuen Aktionsplan (bzw. den neuen Aktionsplänen) sowohl in Bezug auf die Zahl der strategischen Maßnahmen als auch auf die Mittelzuweisung deutlich zu verbessern.

Es ist ein Programm erforderlich, in dem das Drogenphänomen mit einem wirklich ausgewogenen, integrierten und multidisziplinären Ansatz im Rahmen der Menschenrechte, der internationalen Zusammenarbeit, der Aspekte der öffentlichen Gesundheit sowie der wissenschaftlichen Erkenntnisse und einer kontinuierlichen Bewertung angegangen wird. In der EU-Drogenstrategie sollten die Grundrechte der Drogenkonsumenten bei ihrer Behandlung und Versorgung anerkannt werden, wie dies auch bei allen anderen Krankheitskategorien der Fall ist.

Der EWSA hält es für notwendig, auch hier die Rechtsanwendungspraxis der Mitgliedstaaten im Einklang mit den Harmonisierungserfordernissen langfristig kohärenter zu gestalten, da die derzeitigen Unterschiede in der Praxis der Mitgliedstaaten eindeutig gegen die Menschenrechte verstoßen.

Die COVID-19-Pandemie hat gezeigt, dass die schutzbedürftigen Gruppen von Drogenkonsumenten besonders anfällig für die negativen Folgen der epidemiologischen Lage sind, durch die der Drogenkonsum wesentlich riskanter werden kann.

Auf der Grundlage des bereits zur Nachfragereduzierung verwendeten Modells sollten so bald wie möglich Indikatoren zur Bewertung der Auswirkungen der angebotssenkenden Maßnahmen sowie Qualitätsstandards festgelegt werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Valeria Atzori*

*(Tel.: 00 32 2 546 87 74 – E-Mail:* *Valeria.Atzori@eesc.europa.eu**)*

* ***Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit***

**Referenzdokumente:** Stellungnahme der Kategorie C

COM(2020) 571 final – 2020/0262 (COD)

EESC-2020-05142-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der Ausschuss beschloss, den Vorschlag zu befürworten und auf seine früheren Stellungnahmen zu verweisen.[[2]](#footnote-3)

***Ansprechpartnerin:*** *Sophie Zimmer*

*(Tel.: 0032 2 546 95 64 – E-Mail:* *Sophie.Zimmer@eesc.europa.eu**)*

# **LANDWIRTSCHAFT, LÄNDLICHE ENTWICKLUNG, UMWELT**

* ***Fischerei/Umsetzung von Maßnahmen für den IATTC-Übereinkommensbereich***

**Berichterstatter:** Francisco Javier Garat Perez (Gruppe Vielfalt Europa – ES)

**Referenzdokumente:**  COM(2020) 308 final – 2020/0139 (COD)

EESC-2020-04492-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA hält es für notwendig, die Kontroll-, Erhaltungs- und Bewirtschaftungsmaßnahmen der der Interamerikanischen Kommission für tropischen Thunfisch (IATTC) in EU‑Recht umzusetzen, damit sie innerhalb der EU einheitlich und wirksam angewandt werden. Die Umsetzung in EU-Recht muss strikt im Einklang mit den Beschlüssen der IATTC erfolgen, ohne neue Verpflichtungen für europäische Fischereifahrzeuge einzuführen. Der Ausschuss unterstützt daher den Verordnungsvorschlag.

Der EWSA empfiehlt jedoch, die Überlegungen zu berücksichtigen, die er in seiner Stellungnahme zu den Erhaltungs- und Kontrollmaßnahmen für den Regelungsbereich der Organisation für die Fischerei im Nordwestatlantik formuliert hat.

Der EWSA ist somit der Ansicht, dass mit dem vorgelegten Vorschlag kein effizienter Mechanismus für die Umsetzung der von der IATTC angenommenen Bestimmungen eingeführt und keine Lösung für das Problem geboten wird, dass sie jedes Jahr aktualisiert werden müssen.

Der EWSA befürwortet einen effizienteren und einfacheren Mechanismus und schlägt deshalb eine Verordnung mit einem einzigen Artikel vor, in dem festgelegt wird, dass die Europäische Union die von der IATTC angenommenen Bestimmungen zwingend auf ihre Flotte anwenden muss.

Der EWSA weist nachdrücklich auf die Gefahr hin, die die Einführung des Systems der delegierten Rechtsakte mit sich bringt, da die Kommission dadurch befugt ist, außerhalb der ordentlichen Verfahren gesetzgeberisch tätig zu werden.

***Ansprechpartnerin:*** *Monica Guarinoni*

*(Tel.: 00 32 2 546 81 27 – E-Mail:* *Monica.Guarinoni@eesc.europa.eu**)*

# **VERKEHR, ENERGIE, INFRASTRUKTUREN, INFORMATIONSGESELLSCHAFT**

* ***Einheitlicher europäischer Luftraum 2+ 2020***

**Hauptberichterstatter:** Dumitru Fornea (Gruppe Arbeitnehmer – RO)

**Referenzdokumente:** COM(2020) 577 final

COM(2020) 579 final

EESC-2020-05081-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss begrüßt die Bemühungen der Europäischen Kommission, des Europäischen Parlaments und der einschlägigen EU-Institutionen, neue rechtliche und administrative Lösungen zu finden, die die nachhaltige Entwicklung des Luftverkehrssystems zum Nutzen aller Bürgerinnen und Bürger, der Nutzerinnen und Nutzer des Luftraums sowie der Umwelt sicherstellen können. Wir alle teilen die Auffassung, dass es notwendig ist, die Flugsicherheit zu gewährleisten und die Gesamtleistung, die Skalierbarkeit und die Resilienz des Flugverkehrsmanagements (*Air traffic management*, ATM) und der Flugsicherungsdienste (*Air navigations services*, ANS) zu verbessern. Wir unterstützen auch das Ziel des einheitlichen europäischen Luftraums (SES) als zusammenhängendes europaweites Netz und eines schrittweise stärker integrierten und technologisch moderneren ATM/ANS.

Der geänderte Vorschlag für eine Neufassung des einheitlichen europäischen Luftraums sieht einen aktualisierten Rechtsrahmen vor, mit dem die ursprünglichen Ziele des einheitlichen europäischen Luftraums in Bezug auf die Verringerung der CO2-Emissionen, den Abbau von Verspätungen und die Verbesserung der Kosteneffizienz bei der Erbringung von ATM-Diensten umgesetzt werden sollen. Zwar stellt der Vorschlag der Kommission gegenüber der bisherigen Verordnung eine Verbesserung dar, doch ist nach wie vor unklar, ob er ausreicht, um die ursprünglichen Ziele im Zusammenhang mit dem einheitlichen europäischen Luftraum zu erreichen. Deshalb will der EWSA eine Debatte über die Tragweite der neuen Verordnung über den einheitlichen europäischen Luftraum anstoßen.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

*(Tel.: 00 32 2 546 8658 – E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*

* ***Sicherheit und Konnektivität im Eisenbahnverkehr im Hinblick auf die grenzüberschreitende Infrastruktur über die feste Ärmelkanal-Verbindung***

**Referenzdokument:** Stellungnahme der Kategorie C

COM(2020) 782 final – 2020/0347 COD

EESC-2020-05483-00-00-AC

**Kernaussagen**

Der EWSA beschloss, den Vorschlag zu befürworten.

***Ansprechpartnerin:*** *Agota Bazsik*

*(Tel.: 00 32 2 546 8658 – E-Mail:* *Agota.Bazsik@eesc.europa.eu**)*

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

1. [ABl. C 311 vom 18.9.2020, S. 76](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=OJ:C:2020:311:TOC). [↑](#footnote-ref-2)
2. [ABl. C 487 vom 28.12.2016, S. 113](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2016.487.01.0113.01.DEU&toc=OJ:C:2016:487:TOC); [ABl. C 288 vom 31.8.2017, S. 56](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2017.288.01.0056.01.DEU&toc=OJ:C:2017:288:TOC); [ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 145](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/ALL/?uri=CELEX:52018AE2158); [CCMI/130](https://www.eesc.europa.eu/de/our-work/opinions-information-reports/opinions/freeing-eu-asbestos). [↑](#footnote-ref-3)